



Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Stadtrat Dresden

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden
Tel.: 0351 4882699
Fax: 0351 4883026
gruene-fraktion@dresden.de
www.gruene-fraktion-dresden.de

Antrag Nr.: A0827/13
Datum: 18.12.2013

A N T R A G

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gegenstand:

Quartalsweise Haushaltsabrechnung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

den Finanzzwischenbericht dem Stadtrat nicht nur zur Information, sondern auch zur Beratung vorzulegen und die Berichterstattung über die Haushaltsführung durch eine quartalsweise Haushaltsrechnung zu ergänzen, bei der insbesondere auf eine kompakte Darstellung bisher erfolgter bzw. geplanter über- und außerplanmäßiger Mittelbereitstellungen in den Ämtern und Geschäftsbereichen bzw. Produktgruppen Wert zu legen sowie ein zu erwartender Mehr- oder Minderbedarf frühzeitig anzuzeigen ist. Insbesondere ist dabei die Abweichung zu den ursprünglichen Haushaltsansätzen im Doppelhaushalt darzustellen.

Beratungsfolge

Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung der Oberbürgermeisterin		nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften		nicht öffentlich	beratend
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Begründung:

Gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO unterrichtet der Bürgermeister den Gemeinderat und die Rechtsaufsichtsbehörde in der Mitte des Haushaltsjahres schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere bei der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der Einzahlungen und Auszahlungen, der Inanspruchnahme der Kreditemächtigungen, dem Schuldenstand der Gemeinde und über die von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über den Vollzug des Haushaltsstrukturkonzeptes.

Mit dem Beschluss des Stadtrates am 16. Dezember 2010 zum Doppelhaushalt 2011/2012 wurde unter Pkt. 4.14 die Oberbürgermeisterin beauftragt, dem Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften zusätzlich zum Finanzzwischenbericht gem. § 75 Abs. 5 SächsGemO halbjährlich in kompakter Form über den Verlauf der Haushaltsführung zu berichten. Dabei sollen insbesondere Abweichungen bei den geplanten Einnahmen und Ausgaben, die größer als 250.000 EUR sind, und Verzögerungen bei den geplanten Investitionsvorhaben in tabellarischer Form zur Verfügung gestellt werden.

Im Jahr 2013 wurde eine erhebliche Anzahl an ÜPL/APL-Vorlagen beschlossen. Es ist deshalb dringend geboten, für den Stadtrat als Entscheidungsgremium einen regelmäßigeren und engermaschigeren Überblick über die Haushaltsführung zu ermöglichen.

Christiane Filius-Jehne
Fraktionsvorsitzende